

**HANSESTADT ROSTOCK
DER OBERBÜRGERMEISTER**
Informationsvorlage

Nummer
0062/06-IV
Amt
20
Datum
02.08.2006
Genehmigungsvermerk
I, gez. Methling
federführend
beteiligt

Gremium	Sitzungstermin	Datum
Bürgerschaft	06.09.2006 16:00	02.08.2006
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Genehmigungsvermerk
		I, gez. Methling
Gegenstand	federführend	
Berichterstattung über den Vollzug des Haushaltsplanes per 30.06.2006	beteiligt	

Auftragsgrundlagen

- Beschluss Nr. 0352/02-BV der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zur flächendeckenden Einführung der Budgetierung
- Ausnahmegenehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 42 a der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern i.V. mit § 45 GemHVO des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Umsetzung des Projektes „flächendeckende Einführung der Budgetierung in der Hansestadt Rostock“ für den Zeitraum 01.01.2003 bis 31.12.2007

Das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern erteilte die Genehmigung mit der Auflage, ein Berichtswesen aufzubauen.

Das Ziel des Berichtswesens besteht darin, der Bürgerschaft und der Verwaltungsführung regelmäßig Informationen über den Vollzug und die voraussichtliche Entwicklung der Budgets zu liefern. Daraus ableitend ist ein aktualisierter Gesamtüberblick über den Stand und die Entwicklung der städtischen Haushaltswirtschaft zu geben, damit ein rechtzeitiges Gegensteuern bei Abweichungen und unvorhergesehenen Entwicklungen möglich wird.

Durch das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde am 24.05.2006 ein Entwurf zum Erlass der Haushaltssatzung 2006 und dem Haushaltssicherungskonzept 2006 der Hansestadt Rostock übergeben, in dem wiederholt angemahnt wurde, dass

- nach der Vorschrift des § 43 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Hansestadt Rostock ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen hat, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gesichert ist. Dabei ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr auszugleichen.
- nach § 43 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bei Nichterreichen des Haushaltsausgleichs für ein zu beschließendes Haushaltssicherungskonzept der Zeitraum anzugeben ist, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erlangt wird. Das durch die Bürgerschaft zeitgleich mit der Haushaltssatzung 2006 beschlossene Haushaltssicherungskonzept 2006 - 2009 enthält keine entsprechende Angabe. Es genügt nicht, um mittelfristig die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs sicherzustellen. Im Jahre 2009, dem

letzten Jahr, auf das sich das Haushaltssicherungskonzept bezieht, verbliebe noch ein neuer Fehlbedarf i.H.v. 36,5 Mio. EUR zuzüglich nicht gedeckter Altfehlbeträge von rund 250 Mio. EUR. So ist bei der Stadt unverändert von einem Wegfall der finanziellen Leistungsfähigkeit auszugehen und sie hat nicht alle Möglichkeiten zur Minimierung ihres Haushaltsdefizits ausgeschöpft.

- aus diesem Grunde durch das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt ist, gemäß § 82 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern mit Sofortvollzug anzuordnen, dass die Hansestadt Rostock bis zum 15.10.2006 einen Beschluss zu einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 fasst, die im Vergleich zur Ursprungshaushaltssatzung 2006 einen um mindestens 30 Mio. EUR geringeren Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt ausweist.
- zeitnah mit der Veröffentlichung der Haushaltsatzung 2006 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 27 Gemeindehaushaltsverordnung in erforderlichem Umfang zu verfügen ist. Die Sperrverfügung ist spätestens am 15. August 2006 vorzulegen.

Entsprechend § 28 VwVfG Mecklenburg-Vorpommern hat die Hansestadt Rostock zum Entwurf des Erlasses zur Haushaltssatzung 2006 und zum Haushaltssicherungskonzept 2006 die Gelegenheit einer ersten Stellungnahme im Rahmen einer Anhörung beim Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern genutzt.

Durch das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde nochmals im Rahmen der Anhörung die Auffassung vorgetragen, dass eine Reduzierung des geplanten Fehlbedarfs im Verwaltungshaushalt um mindestens 30 Mio. EUR realistisch ist. Der Haushaltsvollzug per 30.06.2006 sollte Anlass sein, sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben kritisch unter Berücksichtigung eines erheblichen Einsparpotentials zu überprüfen.

Der Beschluss zum Entwurf der Haushaltssatzung 2006 mit Anlagen wurde durch die Bürgerschaft am 01.02.2006 gefasst. Somit ist der Haushaltsvollzug im I. Halbjahr durch die vorläufige Haushaltsführung entsprechend § 51 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern geprägt.

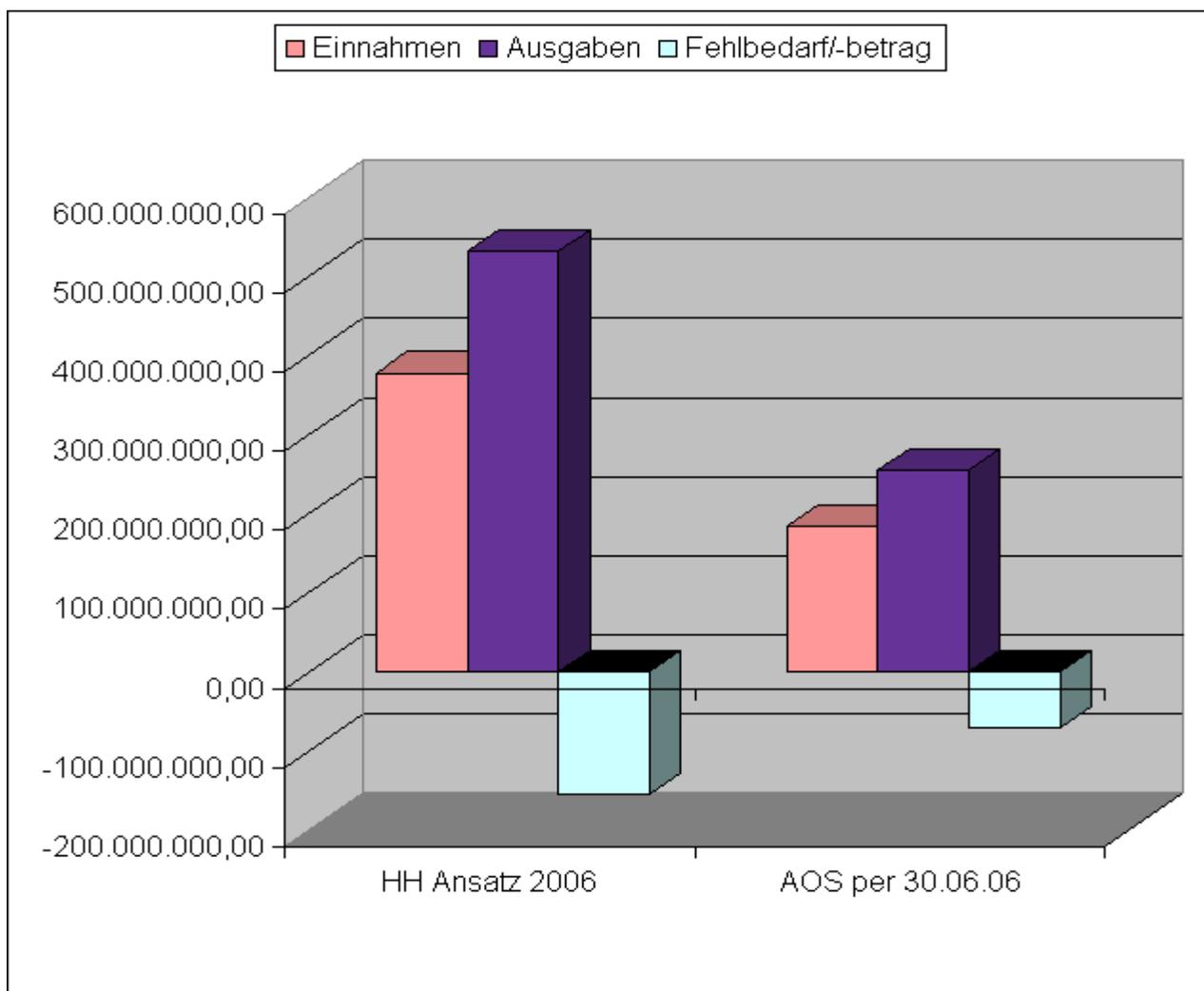
So durften Ausgaben nur getätigt werden, zu deren Leistung eine gesetzliche Verpflichtung bzw. bei denen bei Beginn des Haushaltsjahres eine vertragliche oder aus anderen Rechtsgründen gegebene Verpflichtung bestand. Zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Ämter (Leistungen die nicht vertraglich gebunden bzw. zu deren Leistung keine gesetzliche Pflicht besteht) konnten Beträge pro Haushaltsstelle von monatlich 5 % in Anspruch genommen werden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Ausführung des Haushaltsplanes zum 30.06.2006 wie folgt dar:

1. Verwaltungshaushalt

in EUR

	HH Ansatz 2006	AOS per 30.06.06	Erfüllung in %
Einnahmen	378.685.700,00	183.964.510,81	48,6
Ausgaben	533.402.900,00	255.184.188,89	47,8
Fehlbedarf/-betrag	-154.717.200,00	-71.219.678,08	



Der Vergleich zwischen dem Haushaltsansatz und der Sollstellung per 30.06.2006 auf der Budgetebene Gesamthaushalt der Hansestadt Rostock weist eine positive Entwicklung bei der

Realisierung der Einnahmen (48,6 %) aus. Die Inanspruchnahme der Ausgaben (47,8 %) ist zurückzuführen auf die Phase der vorläufigen Haushaltsführung und der damit im Zusammenhang stehenden Einschränkung der Inanspruchnahme der verfügbaren Haushaltsmittel.

Eine nähere Betrachtung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabegruppen im Verwaltungshaushalt zeigt jedoch eine differenzierte Entwicklung, wie folgende Übersicht darstellt:

					- in EUR -
Einnahme-/Ausgabearten	Ansatz 2006	Anordnungssoll per 30.06.06	Differenz	Erfüllung in %	vorauss. Erf. 31.12. - in Mio. EUR
Einnahmen					
Steuern	89.316.300	38.918.267,48	-50.398.032,52	44%	+ 4,7
Finanzzuweisungen	104.007.400	55.801.324,08	-48.206.075,92	54%	
dar.:Leistungsbeteiligungen vom Land - Hartz IV	8.088.600	7.841.803,50	-246.796,50	97%	+9,4
Erstattungen/Zuweisungen	98.403.400	52.087.875,99	-46.315.524,01	53%	
dar.:Leistungsbeteiligungen vom Bund - Hartz IV	19.553.300	9.935.345,62	-9.617.954,38	51%	+ 1,2
Einnahmen aus Ämtern u. Einrichtungen sowie sonstige Finanzeinnahmen	86.958.600	37.157.043,26	-49.801.556,74	43%	+ 3,7
Ausgaben					
Personalausgaben	120.227.500	56.232.060,02	-63.995.439,98	47%	./ 1,0
sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	172.277.100	83.160.151,99	-89.116.948,01	48%	
dav.: Grupp. 50-68	103.365.000	41.887.800,00	-61.477.200,00	41%	./ 4,7
Grupp. 69 Hartz IV Leistungsbeteiligung	68.912.100	41.272.303,31	-27.639.796,69	60%	+ 4,7
Zuweisungen und sonstige Zuschüsse	47.217.400	23.147.549,58	-24.069.850,42	49%	./ 0,6
Leistungen der Sozialhilfe	37.980.900	21.339.320,60	-16.641.579,40	56%	+ 6,5
Leistungen der Jugendhilfe	30.074.800	15.028.637,65	-15.046.162,35	50%	+ 3,8
Leistungen Asyl- bewerberleistungsgesetz	2.068.000	854.167,72	-1.213.832,28	41%	./ 0,1
Sonstige soziale Leistungen	9.541.000	5.661.608,51	-3.879.391,49	59%	
Sonstige Finanzausgaben	114.016.200	49.760.692,82	-64.255.507,18	44%	./ 2,1

(Die voraussichtliche Erfüllung zum Jahresende beinhaltet eine Haushaltssperre zur Zeit in Höhe von 8,5 Mio. EUR).

Aus der dargestellten Entwicklung zum 31.12.2006 ergibt sich folgende mögliche Haushaltsverbesserung:

Mehreinnahmen	19,0 Mio. EUR
Minderausgaben (Haushaltssperre)	8,5 Mio. EUR
	27,5 Mio. EUR

Eine weitere Einsparung von 2,9 Mio. EUR könnte durch Halbierung der Einmalzahlung an Beschäftigte erzielt werden. Entsprechende Verhandlungen mit der Gewerkschaft laufen. Das Ergebnis steht noch aus.

Unter dieser Voraussetzung wäre eine Haushaltsverbesserung zum 31.12.2006 von 30,4 Mio. EUR möglich.

Dieses Ergebnis wird durch Mehrausgaben in Höhe von 15,0 Mio. EUR (angemeldeter Bedarf für Ausgaben per Gesetz bei Hartz IV, Sozialhilfe mit Kita) reduziert, so dass eine mögliche Senkung des Fehlbedarfes in Höhe von 15,4 Mio. EUR realistisch wäre.

Durch Verlängerung der haushaltslosen Zeit können allein durch haushaltsrechtliche Regularien weitere Einsparungen erzielt werden.

Erläuterung im Einzelnen

Der Haushaltsvollzug 2006 ist gekennzeichnet von der Fortführung und Umsetzung der Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung einerseits und andererseits von den zusätzlichen Aufwendungen in Auswirkung des Hartz IV Gesetzes, bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfe im Kindertagesstättenbereich.

Um eine nennenswerte Verbesserung der städtischen Finanzlage auf der Einnahmeseite zu erreichen, werden mit der Haushaltssatzung 2006 die Hebesätze für die Gewerbesteuer und Grundsteuer erhöht. Im Rückblick auf die vergangenen Haushaltsjahre haben die Einnahmen aus der Gewerbesteuer im Haushaltsplan 2006 das Niveau der Jahre 1999/2000 erreicht. Aufgrund des derzeitigen Erfüllungsstandes ist mit einer Mehreinnahme bei den Steuern von 3,3 Mio. EUR zum Jahresende zu rechnen. Da die Veröffentlichung der Hebesätze mit Genehmigung der Haushaltssatzung noch aussteht, ist eine Pressemitteilung über die Hebesatzerhöhung erfolgt.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die ursprünglich die zweitwichtigste gemeindliche Steuerquelle darstellte, ist wie auch im Jahre 2005 im Haushaltsvollzug wieder mit Mehreinnahmen gegenüber dem Plan zu rechnen (Plan 18,0 Mio. EUR - V-Ist 19,4 Mio. EUR).

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2006 wurde eine Leistungsbeteiligung des Landes nach dem SGB II in Höhe von 8,1 Mio. EUR im Verwaltungshaushalt veranschlagt. Mit dem 1. Änderungsgesetz zum Ausführungsgesetz SGB II wird die Hansestadt Rostock zusätzliche Einnahmen in Höhe von 9,4 Mio. EUR im Verwaltungshaushalt erhalten.

Hierbei ist anzumerken, dass vom Sozialbereich mehr Planungssicherheit erwartet wird. Obwohl die Erfüllung der Einnahmen aus Ämtern und Einrichtungen sowie sonstige Finanzeinnahmen im Berichtszeitraum nur mit 43,0 % realisiert wurden, werden voraussichtlich zum Jahresende Mehreinnahmen von ca. 3,9 Mio. EUR erwartet.

Die Möglichkeit Mehreinnahmen für Mehrausgaben im Haushaltsvollzug einzusetzen, wird auf Grund des Wegfalls der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt insgesamt in Frage gestellt, da alle Möglichkeiten zur Minimierung des Haushaltsfehlbetrages auszuschöpfen sind.

Bei der Bewertung der Planerfüllung der Einnahmen ist zu berücksichtigen, dass kalkulatorische Einnahmen noch nicht kassenwirksam vollzogen sind.

Der hohe Konsolidierungsdruck im Haushalt der Hansestadt Rostock schlägt sich insbesondere auf die Entwicklung der Personalausgaben nieder. Die Personalausgaben wurden mit dem Haushaltsplan 2006 gegenüber 2005 um 5,1 Mio. EUR auf 120,2 Mio. EUR reduziert. Im Berichtszeitraum per 30.06.2006 erfolgte eine Inanspruchnahme der Personalausgaben von 47 %. Trotz zusätzlicher unvorhersehbarer Mehrausgaben für Beihilfen für Beamte (0,1 Mio. EUR), Versorgungsumlage für die Beamten (0,5 Mio. EUR) und zusätzliche Umlagen für Angestellte und Arbeiter (0,3 Mio. EUR) wird mit einer Ausgabenersparnis zum Jahresende von rund 1,0 Mio. EUR gerechnet.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2006-2009 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, im Zug einer vorsorgenden Personalführung Verhandlungen zur Aussetzung der Sonderzahlungen in der Stadtverwaltung aufzunehmen. In Zusammenarbeit mit dem kommunalen Arbeitgeberverband wird gegenwärtig mit der Gewerkschaft über die Aussetzung der Einmalzahlung an die Beschäftigten verhandelt, so dass weitere Minderausgaben in Höhe von 2,9 Mio. EUR zur Disposition stehen.

Die geplanten Mittel für laufende Sachausgaben (Gruppe 5/6) hat die Hansestadt Rostock gegenüber dem Planjahr 2005 um 2,6 Mio. EUR reduziert, so dass Preissteigerung, insbesondere bei den Energiekosten, sowie Dienstleistungen Dritter (Reinigungs- und Wartungsverträge) und unabwendbare Leistungssteigerungen aus den Budgets abzudecken sind. Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gruppe 50 - 68) weist im Berichtszeitraum eine Inanspruchnahme von 41,0 % aus. Entsprechend der Meldung durch die Ämter sind diese Mittel des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes mit über 55 % vertraglich gebunden, so dass in der vorläufigen Haushaltsführung, insbesondere bei diesen Mitteln eine erhebliche Einschränkung im I. Halbjahr 2006 bestand und sich mit Sicherheit im III. Quartal fortsetzen wird.

Bei der Umsetzung einer Haushaltsverbesserung von ca. 30 Mio. EUR laut Erlassentwurf des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 24.05.2006 wird es notwendig sein, bei dem laufenden Sachaufwand weitere erhebliche Ausgabenkürzungen vorzunehmen. Durch den Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock ist eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2006 zu verfügen. Das hat u.a. zur Folge, dass insbesondere die Unterhaltung von Schulen, Straßen, Wegen, und Brückenanlagen, nicht wie geplant umgesetzt werden können.

Mit dem Haushaltsplan 2006 wurden die Mittel für die Kosten der Unterkunft und die einmaligen Leistungen für Arbeitslosen II-Empfänger von 59,2 Mio. EUR auf 68,9 Mio. EUR erhöht. Bei der Inanspruchnahme der Ausgaben im Berichtszeitraum per 30.06.2006 mit 60 % ist zu berücksichtigen, dass durch die Änderung des Abrechnungsmodus bereits 5,5 Mio. EUR für den Monat Juli enthalten sind. Auch nach Bereinigung des Erfüllungsstandes per 30.06.2006 weist dieser auf eine erheblich höhere Leistungsbeteiligung der Hansestadt Rostock zum Jahresende hin. Gegenwärtig werden zusätzliche Ausgaben von 4,7 Mio. EUR eingeschätzt, die einen weiteren Anstieg der Bedarfsgemeinschaften im II. Halbjahr berücksichtigen. Die Höhe der Beteiligung der Hansestadt Rostock an der Verwaltungskostenpauschale der ARGE liegt zur Zeit bei 0,6 %. Bestrebungen der Bundesagentur für Arbeit, eine 20 %ige Beteiligung der Hansestadt Rostock zu vereinbaren, würden die geplanten Ausgaben von 0,6 um 3,0 Mio. EUR auf 3,6 Mio. EUR erhöhen.

Die Leistungen der Sozialhilfe wurden per 30.06.2006 mit 56,0 % in Anspruch genommen. Bei den Leistungen der örtlichen Sozialhilfe sind erhebliche und zusätzliche Aufwendungen für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie erhöhte Abrechnungen bei den ärztlichen Behandlungskosten der Sozialhilfeempfänger entstanden.

Zum Jahresende wird aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen und dem damit verbundenen Mittelabfluss mit Mehrausgaben in Höhe von 3,2 Mio. EUR gerechnet. Darin enthalten ist eine Rückforderung des Landes für eine Überzahlung bei den Erstattungen des Landes für Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von 0,7 Mio. EUR.

Mit der Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Dezember 2005 ist keine Liquiditätsverbesserung hinsichtlich der Finanzierung der überörtlichen Sozialhilfe eingetreten. Mit dem Plan 2006 hat die Hansestadt Rostock eine Leistungsbeteiligung von 0,9 Mio. EUR veranschlagt. Eine Erhöhung der Kapazitäten bei den Werkstätten für Behinderte sowie die durch den Landesverband bestätigten erhöhten Pflegesätze in Einrichtungen werden zu Mehraufwendungen per 31.12.2006 in Höhe von 2,3 Mio. EUR führen.

Mit der Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes sind nicht mehr die gesamten Ausgaben einer Kommune erstattungsfähig. Für die Hansestadt Rostock ergeben sich zusätzliche finanzielle Aufwendungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR im Haushaltsvollzug 2006.

Die Planung der Finanzierung der Kindertagesstättenbetreuung musste für 2006 ohne, mit den entsprechenden Trägern, ausgehandelte Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen vorgenommen werden. Zwischenzeitlich sind für das Haushaltsjahr 2006 alle Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen gemäß § 14 KiföG M-V abgeschlossen. Darüber hinaus wurden für den Zeitraum vom 01.01.2006 bis zum Abschluss der Vereinbarungen mit allen bis auf einen Träger Vergleiche über die für den genannten Zeitraum entgangenen Entgelte geschlossen und diese an die Träger ausgezahlt (0,6 Mio. EUR). Zudem wurde im Rahmen der Schiedsstellenverhandlungen im März 2006 für das Jahr 2005 mit drei Trägern eine Einigung über die Höhe der Entgelte ab dem 01.01.2005 erzielt. Die damit verbundene Nachzahlung (0,4 Mio. EUR) bis zur Bestätigung der Vereinbarungen für 2006 durch die Bürgerschaft ab Mai 2006 an die Träger ist ebenfalls erfolgt.

Darüber hinaus liegen die vereinbarten Entgelte 2006 im Durchschnitt für einen Krippen- und Kindergartenplatz um rund 30 EUR und für einen Hortplatz um rund 10 EUR über den Entgelten 2005. Die Erhöhung der vereinbarten Entgelte, die steigenden Betreuungszahlen und die darüber hinaus ansteigende Übernahme der Elternbeiträge durch die Hansestadt Rostock führen zu der erheblichen Mehrbelastung. Nach ersten Hochrechnungen ergeben sich für 2006 Mehraufwendungen in Höhe von 3,8 Mio. EUR.

Bei der Erfüllung der sonstigen Finanzausgaben mit 44 % ist zu berücksichtigen, dass die Belastungen aus dem Kapitaldienst für die Aufnahme von Kassenkrediten und investiven Krediten, insbesondere im II. Halbjahr kassenwirksam werden. Erhebliche Bestände im Verwahr- und Vermögenshaushalt sowie die eingeschränkten Möglichkeiten im Haushaltsvollzug durch die vorläufige Haushaltsführung und die prognostische Haushaltsverbesserung für 2006 werden dazu führen, dass der geplante Haushaltsansatz bei den Zinsen für Kassenkredite von 6,0 Mio. EUR mit 0,3 Mio. EUR nicht in Anspruch genommen werden wird.

Die Bemühungen der Hansestadt Rostock, die Ausgaben für Kassenkredite so gering wie möglich zu halten, unterliegen einer täglichen Kontrolle. Während in vorangegangenen Haushaltsjahren die Aufnahme von Kassenkrediten über einen längeren Zeitraum wirtschaftlicher war, zeichnet sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab, dass die kurzfristige Kreditaufnahme die wirtschaftlichere Variante darstellt.

Im 2. Halbjahr könnte durch weitere tief greifende Einschränkungen im Haushaltsvollzug der Haushaltsfehlbedarf gesenkt und damit auch die Kassenkreditaufnahme günstig beeinflusst werden.

Die differenzierte Entwicklung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben zum Jahresende nach Senatsbereichsbudgets/ Teilbudgets ist der Anlage 1 zu entnehmen.

2. Vermögenshaushalt

2.1. Erfüllung Planansatz 2006 per 30.06.2006

Der Haushaltsvollzug im 1. Halbjahr 2006 war geprägt von der vorläufigen Haushaltsführung entsprechend § 51 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Es dürfen bis zum In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung 2006 nur Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushaltes fortgesetzt werden, für die in vorjährigen Haushaltsplänen Beträge veranschlagt waren.

Mit dem Erlass vom 24. Mai 2006 signalisiert das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Absicht, folgende Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2006 der Hansestadt Rostock (ca. September 2006) zu treffen:

	Haushaltssatzung 2006 der Hansestadt Rostock	beabsichtigte Genehmigung per Erlass vom 24.05.2006
§ 2, Ziffer 1 Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen, zweckgebundenes Darlehen aus dem kommunalen Aufbaufonds im Rahmen der Inanspruchnahme aus einer Bürgschaft für den PSV	3.927.800 EUR	3.781.012,41 EUR (tatsächliche Kreditaufnahme)
§ 2, Ziffer 2 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	6.765.900 EUR	6.765.900,00 EUR

Mit dem durch den Landtag am 17. Mai 2006 beschlossenen 1. Änderungsgesetz zum AG – SGB II entfällt die veranschlagte Einnahme in Höhe von 1.733.800,00 EUR, die als allgemeine Deckungsquelle für investive Vorhaben und Maßnahmen im Vermögenshaushalt eingeordnet ist. Zur Vermeidung eines Fehlbetrages im Vermögenshaushalt 2006 findet gegenwärtig eine Prüfung des Vermögenshaushaltes 2006 auf Erzielung von nicht zweckgebundenen Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben statt. Sollte im Ergebnis dieser Untersuchung eine haushaltswirtschaftliche Haushaltssperre gemäß § 27 Gemeindehaushaltsordnung notwendig werden, wird diese zeitnah mit der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2006 verfügt.

Die Umsetzung des beschlossenen Vermögenshaushaltes per 30.06.2006 ist wie folgt:

- in EUR -

	Ansatz 2006	AOS 30.06.06	per	Abweichung	%-ale Erfüllung
Einnahmen	90.258.000,00	65.970.564,25		24.287.435,75	73,09
Ausgaben	90.258.000,00	35.337.493,60		54.920.506,40	39,15

Der positive Erfüllungsstand der Einnahmen des Vermögenshaushaltes resultiert vor allem aus der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Finanzierung folgender Maßnahmen:

1. Im Rahmen der Städtebauförderung wurde der Hansestadt Rostock aus dem Programm zur Förderung der Planung und Erschließung von Wohngebieten (Haushaltsstelle: 02.6150.36000010 und 36100010) eine 100-ige Förderung von Bund und Land in Höhe von 247.232 EUR bewilligt.

2. In der Haushaltsdurchführung 2006 wurden für folgende Infrastrukturvorhaben des „G 8 – Weltwirtschaftsgipfels“ die entsprechenden Zuwendungsbescheide am 29.03.06 und 26.04.06 vom Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern übergeben:

Ersatzneubau Brücke NW Rampe Lütten Klein	200.000 EUR
Ausbau Stadtautobahn B 103, Lichtenhagen – Warnemünde	600.000 EUR
Grundhafter Ausbau der Landstr. 12 auf dem Stadtgebiet	400.000 EUR

Die dafür notwendigen Eigenmittel der Hansestadt Rostock sind im Vermögenshaushalt 2006 eingeordnet.

3. Die Hansestadt Rostock hat am 07.12.2004 einen Antrag zur Förderung für die Neugestaltung der Uferpromenade im B-Plangebiet Neptunwerft aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gestellt und in Absprache mit dem Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern in den Haushalt 2005 eingeordnet. Durch den Zuwendungsgeber wurde der Zuwendungsbescheid am 19.05.06 in Höhe von 3.773.600 EUR ausgereicht. Der Eigenanteil der Hansestadt Rostock wird vom Erschließungsträger getragen.
4. Für die Erschließung des Gewerbegebietes Silohalbinsel wurde am 22.10.2004 ein Fördermittelantrag an das Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern gestellt. Auf Grund der hohen Priorität dieses Vorhabens wurde der Zuwendungsbescheid am 27.03.06 in Höhe von 2.382.900 EUR übergeben. Der Eigenanteil der Hansestadt Rostock wird vom Erschließungsträger bereitgestellt.
5. Für die folgenden Vorhaben der Hafenenwicklungsgesellschaft Rostock mbH wurden Fördermittel des Wirtschaftsministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Haushaltsdurchführung 2006 zusätzlich übergeben und von der Hansestadt Rostock an das Unternehmen durchgereicht:

Anleger Liegeplatz 63, Pier I	381.600 EUR
Erneuerung Liegeplätze 1 -2, Ölhafen	419.900 EUR

Durch das Unternehmen wird der notwendige Eigenanteil selbst getragen.

6. Für den Ersatzneubau der Brücke Hundertmännerstr. wurden 2006 Landeszuweisungen in Höhe von 530.000 EUR zur Verfügung gestellt. Der notwendige Eigenanteil der Hansestadt Rostock ist im Haushalt 2006 veranschlagt.
7. Aus der Brandschutzsteuer wurden in der Haushaltsdurchführung 2006 zusätzliche Landeszuweisungen für Investitionen im Bereich des abwehrenden und vorbeugenden Brandschutzes in Höhe von 130.258 EUR ausgereicht.

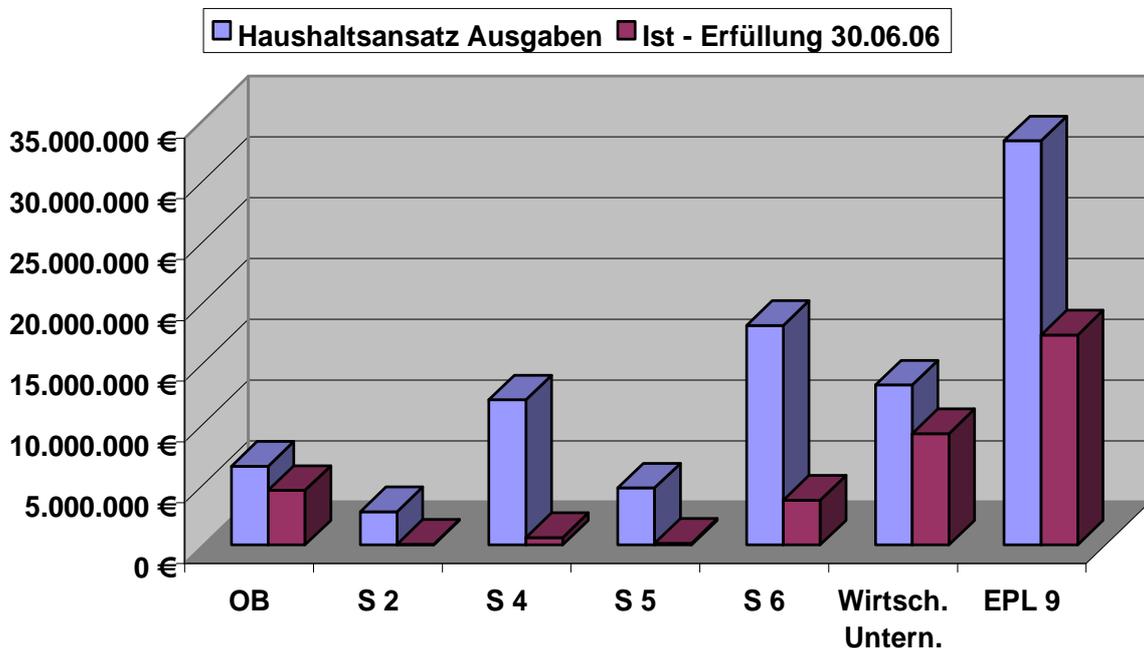
Des Weiteren ist zu verzeichnen, dass die Einnahmen aus Veräußerungen von Grundstücken (Haushaltsansatz: 6.647.000 EUR) zu 82,8 % = 5.502.921,84 EUR bereits per 30.06.06 realisiert wurden. Zum Jahresende werden Mehreinnahmen von ca. 900.000 EUR eingeschätzt und zur Reduzierung des Fehlbedarfes eingesetzt.

Per 30.06.2006 ist folgender Erfüllungsstand des Vermögenshaushaltes der Hansestadt Rostock insbesondere durch die vorläufige Haushaltsführung zu verzeichnen:

- in EUR -

Senatsbereich	Haushaltsansatz Ausgaben	Ist – Erfüllung 30.06.06	%-uale Erfüllung
Oberbürgermeister	6.486.400	4.468.964,42	68,90
Finanzen, Verwaltung und Ordnung	2.725.000	36.828,15	1,35
Kultur, Schule und Sport	11.925.800	584.719,70	4,90
Umwelt, Soziales, Jugend und Gesundheit	4.678.100	125.004,38	2,67
Bau- und Wohnungswesen	18.066.000	3.680.233,70	20,37
Wirtschaftliche Unternehmen	13.143.800	9.172.900,00	69,79
EPL 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft	33.232.900	17.268.843,25	51,96
Gesamt	90.258.000	35.337.493,60	39,15

(Der Vollzug des Vermögenshaushaltes nach Senatsbereichen ist der Anlage 2 zu entnehmen.)



Bei der Bewertung dieses Ergebnisses per 30.06.2006 ist zu berücksichtigen, dass für erstmalig im Haushalt 2006 veranschlagte Vorhaben und Maßnahmen Ausgaben erst nach In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung 2006 durch die Ämter der Hansestadt Rostock geleistet werden dürfen. Unter „Inanspruchnahme von Ausgaben“ wird nach § 26 Abs. 1 der GemHVO des Landes Mecklenburg-Vorpommern bereits die Auftragsvergabe angesehen.

Nach Prüfung der Kassenwirksamkeit der veranschlagten investiven Vorhaben und Maßnahmen per 31.12.2006 wurde sichtbar, dass die geplante Sanierung der Elektroanlage und Unterhangdecken (Haushaltsansatz: 801.200 EUR) an der Grundschule Margaretenplatz dieses Jahr aus bautechnologischer Sicht nicht mehr zeitlich umgesetzt werden kann.

Sanierungsmaßnahmen dieses Umfanges sind nur unter Freizug der Schule bzw. in der schulfreien Zeit der Sommerferien möglich. Da eine Verlagerung der Schule für die Zeit der Bautätigkeit an dem dortigen Standort nicht möglich und auch aus Kostengründen nicht vertretbar ist, können diese dringenden Sanierungsarbeiten nur in den Sommerferien durchgeführt werden. Durch die vorläufige Haushaltsführung bedingt konnte die Ausschreibung und Auftragsauslösung der notwendigen Bauleistungen für die Ferienzeit nicht erfolgen. Diese Maßnahme muss 2007 neu in den Vermögenshaushalt eingeordnet werden.

Minderausgaben in Höhe von 140.100,68 EUR zeichnen sich durch Erlass des Sozialministeriums des Landes Mecklenburg – Vorpommern für den Finanzierungsbeitrag der Hansestadt Rostock an den Kosten der Krankenhausförderung gemäß § 41 des Landeskrankenhausgesetzes ab. Der Landtag Mecklenburg – Vorpommern beschloss mit dem Landeshaushalt 2006/2007 die Gesamtausgaben für die Krankenhausförderung gemäß Art. 14 Abs. 3 Gesundheitsstrukturgesetz in Höhe von 63.705.000,00 EUR, das sind umgerechnet auf Basis Gesamteinwohnerzahl der Stadt per 31.12.2004 2.948.699,32 EUR gegenüber dem Haushaltsansatz 2006 von 3.088.800,00 EUR.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Genehmigung des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern für die Inanspruchnahme des D4 – Vermögens als Eigenanteil der Hansestadt Rostock noch aussteht.

In der Phase der Ausarbeitung des Haushaltsplanes 2006 wurde sichtbar, dass die Hansestadt Rostock den Eigenanteil für die Städtebauförderprogramme „Wohnumfeldverbesserung“ und „Soziale Stadt“ nicht aus eigener Kraft aufbringen kann.

Zur Lösung dieses Problems wurde von Seiten des Landes erwogen, die Erlöse aus der Veräußerung des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde (D4 – Vermögen) ganz oder in noch zu bestimmenden Anteilen, beginnend ab 01.01.2006 als Eigenanteil der Gemeinde zur Komplementierung der Städtebauförderungsmittel für das Sanierungsgebiet anzuerkennen. Hierdurch wurden die finanziellen Spielräume für die Kommune erweitert und die Möglichkeit eröffnet, die dann frei werdenden Haushaltsmittel 2006 zur Kofinanzierung der Städtebauprogramme „Wohnumfeldverbesserung“ und „Soziale Stadt“ einzusetzen.

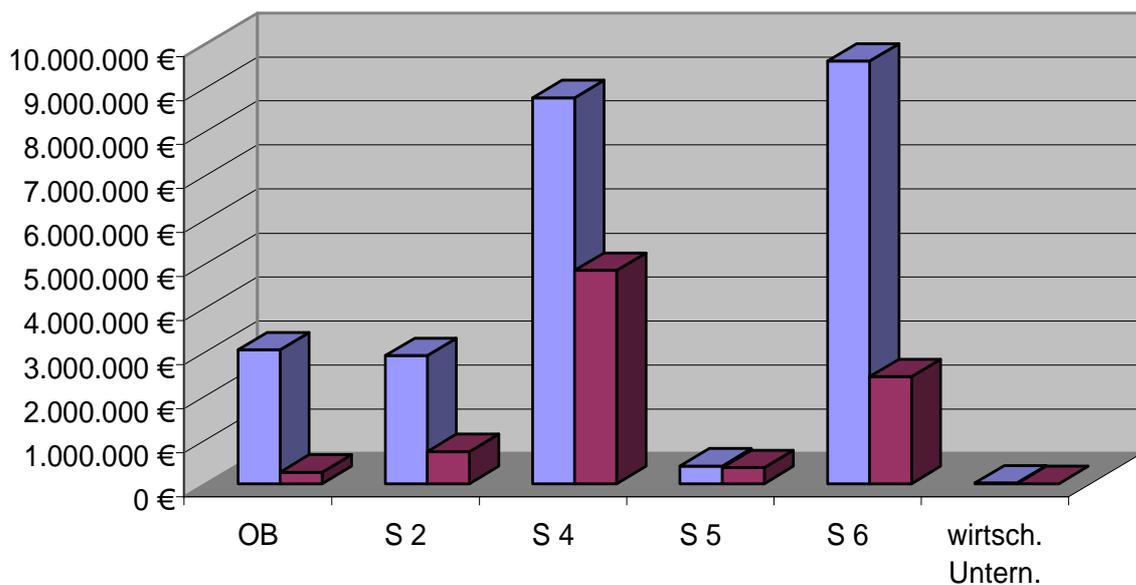
Durch die noch ausstehende Genehmigung konnten durch den Sanierungsträger 2006 nur Städtebaufördermittel aus den Programmjahren 2002 und 2003 entsprechend dem Realisierungsstandes der Einzelmaßnahmen abgerufen werden. Dadurch beträgt die Mittelinanspruchnahme zum 30.06.06 für das Städtebauförderprogramm „Wohnumfeldverbesserung“ 788.232 EUR und für „Die soziale Stadt“ 210.542 EUR.

2.2. Inanspruchnahme der Haushaltsausgabereste per 30.06.2006

Folgender Erfüllungsstand ist per 30.06.2006 zu verzeichnen:

Senatsbereiche	HAR	AOS 30.06.2006	%-uale Erfüllung
Oberbürgermeister	3.032.707,33	258.271,86	8,52
Finanzen, Verwaltung und Ordnung	2.902.563,01	730.199,89	25,16
Kultur, Schule und Sport	8.767.424,45	4.842.685,45	55,23
Umwelt, Soziales, Jugend und Gesundheit	402.222,31	356.392,12	88,61
Bau- und Wohnungswesen	9.600.270,25	2.428.618,44	25,30
Wirtschaftliche Unternehmen	15.000,00	0,00	0,00
Gesamt	24.720.187,35	8.616.167,76	34,85

■ gebildete Haushaltsausgabereste ■ AOS per 30.06.2006



Die Inanspruchnahme der Haushaltsausgabereste zum Berichtszeitraum 30.06.2006 mit 34,85 % (Vorjahr = 34,75 %) ist als gut zu bewerten. Der materielle Erfüllungsstand ist weit höher, da bereits Verträge vergeben wurden, die noch nicht schlussgerechnet sind, sodass sie kassenmäßig in der Erfüllung per 30.06.2006 keinen Niederschlag finden konnten.

Roland Methling

Anlagen (liegen nur in Papierform vor)